



MARKENVERBAND

Leiter Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Johannes Ippach
j.ippach@markenverband.de

PRESSEMITTEILUNG

Ortlieb siegt gegen Amazon: Markenverband begrüßt BGH-Entscheidung, die Verbraucher und Marken gleichermaßen schützt

Berlin, 25.07.2019. Um Kunden auf der Suche nach bestimmten Markenprodukten auf seine Seite zu locken, schaltet Amazon bei Google Anzeigen. Diese verlinken aber teilweise auf Trefferlisten, bei denen die gesuchten Markenprodukte gar nicht auftauchen, oder zumindest nur in gemischten Listen mit anderen Produkten. Damit ist ab heute Schluss, denn dieses Verhalten täuscht den Verbraucher.

„Wir begrüßen die Entscheidung des BGH ausdrücklich und haben Ortlieb in seinem Kampf gegen dieses Verhalten auch unterstützt. Wer mit Markenprodukten wirbt, muss diese Originalprodukte auch vorrätig haben, ansonsten täuscht er Verbraucher und schädigt Marken“, so Christian Köhler, Hauptgeschäftsführer im Markenverband.

Das Internet hat sich zu einer wichtigen Plattform für den Verkauf von Waren an den Verbraucher entwickelt. Auf Plattformen wie Amazon scheint inzwischen nahezu jedes Produkt online verfügbar. Und die Bedeutung dieses Vertriebskanals wird weiter deutlich zunehmen. Allerdings sind die Quellen oft zweifelhaft und gelegentlich werden auch Produkte zum Verkauf angeboten, die gar nicht verfügbar sind. Der Online-Riese Amazon löst das Problem auf seine Art und zeigt in seiner Suchmaschine bei der Eingabe von Markennamen auch die gar nicht gesuchten Produkte der Wettbewerber.

Mit Unterstützung des Markenverbandes geht der mittelständische Hersteller von wasserdichten Taschen Ortlieb seit Jahren rechtlich dagegen vor. Nachdem ein erstes Verfahren bis zum Bundesgerichtshof zu den Ergebnislisten in der Amazon Suchmaschine erfolglos blieb, konnte sich Ortlieb jetzt durchsetzen. Eine Google-Anzeige, in der Amazon unter Angabe von „Ortlieb Fahrradtaschen“ geworben hatte, darf nach der heutigen Entscheidung des Bundesgerichtshofs nicht auf eine gemischte Angebotsliste auf der Webseite von Amazon verlinkt werden.

Markenverband e.V.
Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 206 168 37 37
Telefax +49 (0)30 206 168 737
Postfach 080 629 | D-10006 Berlin
www.markenverband.de

Das Unternehmen Ortlieb liefert bewusst keine Produkte an Amazon, und auch autorisierte Ortlieb-Fachhändler dürfen nicht an Amazon verkaufen. Stattdessen setzt der Hersteller aus dem fränkischen Heilsbronn auf selektiven Vertrieb über Fachhändler, die ihre Kunden individuell beraten können. Deren Position wird jetzt gestärkt, denn nunmehr darf Amazon über Google nur dann mit Ortlieb-Anzeigen werben, wenn die (aus dem europäischen Graumarkt stammenden) Ortlieb-Originalprodukte auch tatsächlich vorrätig sind.

Ansprechpartner

Dr. Alexander Dröge

Leiter Recht / Verbraucherpolitik

Tel.: 030/20 61 68 40

E-Mail: a.droege@markenverband.de

Die Markenwirtschaft steht in Deutschland für einen Markenumsatz in Höhe von knapp 1,1 Bill. Euro und rund 5,2 Mio. Arbeitsplätze. Der 1903 in Berlin gegründete Markenverband ist die Spitzenorganisation der deutschen Markenwirtschaft und mit seinen rund 400 Mitgliedern der größte Verband dieser Art in Europa. Die Mitgliedsunternehmen stammen aus vielfältigen Branchen – von Automobil, Finanzen, Nahrungs- und Genussmittel über Telekommunikation bis hin zu Luxus und Lifestyle. Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen aller Größenordnungen, vom Mittelstand bis zu internationalen Konzernen, wie ABUS, Beiersdorf, Hugo Boss, Coca-Cola, Deutsche Bank, Deutsche Bahn, Deutsche Post, Dr. Doerr Feinkost, Falke, Miele, Nestlé, Procter & Gamble, Dr. Oetker, Schamel Meerrettich, August Storck, Telefónica, WMF und viele andere renommierte Firmen.